

Berliner Baumforum 2007 mit über 430 Teilnehmern ausgebucht

Manfred Forstreuter

In diesem Jahr war das Berliner Baumforum am 27. September ausgebucht. Mehr als 430 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet, Polen und Österreich, die mit der Planung, Pflanzung, Erfassung, Pflege und Kontrolle von Bäumen betraut sind, trafen sich zu dieser Veranstaltung. Ein kompetentes Team aus Juristen, Biologen und Ingenieuren aus Praxis und Wissenschaft informierten über Erfahrungen und neueste Erkenntnisse zum Thema Baum. In der angegliederten Fachausstellung zeigten über 20 Aussteller neue Produkte zur Baumpflege und Baumkontrolle.

Diese eintägige Fortbildungsveranstaltung wurde vom Studiengang Gartenbau der Technischen Fachhochschule Berlin (TFH) in Zusammenarbeit mit der Datenbankgesellschaft mbH, Falkensee und der Berliner Firma Kusche & Partner ausgerichtet.

Das Berliner Baumforum bildete neben dem Baumforum West in Köln am 25. Oktober 2007 den erfolgreichen Abschluss von sieben Informationsforen dieser Art mit insgesamt etwa 1500 Teilnehmern in diesem Jahr. 2008 sind sieben Baumforen fest im Programm: das Baumforum Thüringen am 6. März, das Rhein-Main Baumforum in Rüsselsheim am 24. April, das Baumforum Süd in Stuttgart am 12. Juni, das Österrei-



Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Prof. Dr. Farke, war einer der Hauptredner auf dem 4. Berliner Baumforum.

chische Baumforum in Wien im Juni, das Hanse Baumforum in Lübeck am 4. September, das Baumforum West in Köln am 23. Oktober, sowie das 5. Berliner Baumforum am 25. September 2008. Ein Bayerisches Baumforum befindet sich für März 2008 in der Planung.

Zum diesjährigen 4. Berliner Baumforum sprachen die einleitenden Begrüßungsworte der Präsident der TFH Berlin, Prof. Dr.-Ing. R. Thümer und Prof. Dr. Hartmut Balder vom Studiengang Gartenbau.

Die folgenden Fachvorträge thematisierten die Grundsätze der Wertermittlung im öffentlichen Grün, den Stadtbaum der Zukunft sowie die Bäume im Gartendenkmal Botanischer Garten Berlin-Dahlem unter dem Aspekt Ver-



Teilnehmer des 4. Berliner Baumforum im nahezu voll besetzten Beuth-Saal der Technischen Fachhochschule Berlin.
Fotos: Manuela Haas, TFH Berlin

kehrsicherheit und Baumkataster. Unter besonderem Interesse stand der Vortrag „FLL-Baumkontrolle aus Sicht der Rechtsprechung“ vom Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts Prof. Dr. Farke.

Unter der Moderation von Carsten Henselek, Vorstandsvorsitzendem der Landschaftsgärtner im Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin/Brandenburg und Geschäftsführer der Firma Kusche & Partner Berlin referierten Dr. Hans-Joachim Schulz, ö.b.v. SV, Prof. Dr. Hartmut Balder von der TFH, PD Dr. habil. Manfred Forstreuter vom Institut für Biologie der FU Berlin, Prof. Dr. Farke und Carsten Henselek.

In einem Vortrag über die „Grundsätze der Wertermittlung im öffentlichen Grün“ legte Dr. Hans-Joachim Schulz, ö.b.v. Sachverständiger (Düsseldorf/Waldbröl) überzeugend dar, dass die Einbuße an Vitalität und ein Funktionsverlust eines Gehölzes zu einer Wertminderung für ein Grundstück führen kann. Er zitierte das so genannte „Nussbaum-Urteil“ des BGH von 27.1.2006 (V ZR 46/05), in dem bestätigt wird, dass die Beschädigung eines Gehölzes zu einer Wertminderung eines Grundstückes führen kann, die in dem vorliegenden Fall schadensersatzpflichtig war. Beispielhaft stellte Dr. Schulz eine Teilschadensberechnung in Anlehnung an die FLL-Richtlinien vor. Weiterhin demonstrierte Dr. Schulz den Wert von Grün für die Allgemeinheit anhand der wesentlichen Funktionen wie zum Beispiel Lärminderung, Filterwirkung (Staub, Aerosole und anderes), Verminderung der Windgeschwindigkeit (Turbolenzen, Böen etc.), Schattenspendung und Senkung der Lufttemperatur und weiterer mikroklimatischer Funktionen, sowie der Koh-

lendioxidreduktion und Verbesserung des Wasserhaushaltes, des Nährstoffgehaltes und der Bodenstruktur von Vegetationsflächen. Dr. Schulz stellte Schadensberechnungen für Gehölze vor, die nach naturschutzrechtlichen Vorgaben geschützt sind. Mit der rhetorischen Frage „Was müsste uns das urbane Grün Wert sein?“ stellte Dr. Schulz seinen Vortrag den interessierten Teilnehmern zur Diskussion. In seinem 2. Vortrag zum FLL zertifizierten

Baumkontrolleur machte Dr. Schulz, der Regelwerksausschuss und Arbeitskreis der FLL-Baumkontrollrichtlinie leitet, deutlich, dass der Wunsch nach einer derartigen Qualifizierung von den einschlägigen Berufsverbänden und Weiterbildungseinrichtungen an die FLL herangetragen wurde, die damit das Anforderungsprofil der Baumkontrollrichtlinie hinsichtlich Fachwissen und kontinuierlicher Weiterbildung einheitlich umgesetzt sehen wollten. Sein Hinweis auf die Präambel der FLL-Zertifizierungsordnung, wonach „erfolgreiche Absolventen der Bildungsgänge Fachargrarwirt – Baumpflege/Baumsanierung, Staatlich geprüfter Baumpfleger, European Tree Technician, European Tree Worker, ISA Certified Arborist mit ISA Verified Climber und B.Sc. Arboristik“ über die Kompetenz verfügen, um unter anderem eine fachge-

rechte Baumkontrolle ausführen zu können, so dass eine „FLL-Zertifizierung nach FLL-Zertifizierungsordnung (...) für diesen Personenkreis nicht erforderlich“ ist, dürfte die im Zuge der Möglichkeit einer FLL-Zertifizierung entstandenen Diskussionen verstummen lassen.

Im Fachvortrag „Bäume für die Zukunft – wohin führt der Weg?“ warf Prof. Dr. habil. H. Balder von der TFH Berlin vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen die Frage nach dem Stadtbaum der Zukunft auf. Dessen künftigen Eigenschaften sieht er neben der Trockenheits- und Hitzeresistenz in der verbesserten Widerstandskraft gegenüber Schwächeparasiten, die bei verstärktem Wassermangel die erhöhte Anfälligkeit der Bäume ausnutzen werden. Auch spielt die Schnittverträglichkeit neben der Fähigkeit, sich auf problematischen Standorten durch entsprechende Wurzelentwicklungen zu etablieren, eine herausragende Rolle. Er fordert eine Vernetzung der Forschung zur Erprobung neuer Baumarten und Herkünften zwischen Praxis und Forschungsinstitutionen in ganz Europa.

Einen Erfahrungsbericht über die „Bäume im Gartendenkmal Botanischer Garten Berlin-Dahlem – Verkehrssicherheit und Baumkataster“ gab Dr. habil. Manfred Forstreuter. Zur Prüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen im Botanischen Garten Berlin-Dahlem wurde von der Datenbankgesellschaft mbH ein digitales Baukataster aufgebaut. Derzeit werden ca. 1800 Bäume einer Regelkontrolle unterzogen, die mit einem elektronischen Chip in einer Schraube (BAUM-TAG® II) gekennzeichnet sind. Dabei werden wetterfeste Erfassungsgaräte mit Datenabgleichsfunktionen zum Baumkataster eingesetzt.

Das Baumkataster beinhaltet Grunddaten (zum Beispiel Gattung/Art und Alter, Baumhöhe, Kronendurchmesser und Stammumfang, Standortbeschreibung) und Zustandsdaten (zum Beispiel Erscheinungsbild, Zustand Krone, Stamm, Wurzel, Standortbedingungen) sowie Arbeitsgangdaten, Pflegedaten

und Informationen zur Historie (Archiv). Auch Fotos bzw. Videos können im Baumkataster hinterlegt werden. Als Ergebnis wird das Kontrollintervall nach FLL-Richtlinie abgeleitet und ggf. weiteres Handeln und baumpflegerische Maßnahmen, sowie erweiterte Untersuchung festgelegt.

Die Arbeiten in der Baumpflege und Baumkontrolle können mit diesen Er-

gebnissen effektiver gestaltet werden. Mit der Einführung des Baumkatasters sind die Pflege und Sicherheit der Bäume für den BGBM plan- und prüfbar geworden.

Mit dem Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Prof. Dr. Farke, sprach ein ranghoher Vertreter der Rechtsprechung auf dem Berliner Baumforum. Der Vortrag von Prof. Dr. Farke über die „FLL-Baumkontrolle aus Sicht der Rechtsprechung“ fand eine große Aufmerksamkeit bei den interessierten Teilnehmern. In dem bis auf den letzten Platz gefüllten Beuth-Saal überraschte Prof. Dr. Farke die Zuhörer mit seiner einfachen, verständlichen und engagierten Darstellungsweise über die juristischen Zusammenhänge in Hinblick auf die FLL-Baumkontrolle. Ausgehend vom § 823 Abs. 1 BGB ergibt sich die Verkehrssicherungspflicht aus der Schadensersatzpflicht. Der Begriff „Verkehrssicherungspflicht für Bäume“, stellt keine gesetzliche Definition dar. Er umfasst den Schutz vor Gefahren, die von Straßenbäumen ausgehen können.

Zu einer allgemeinen Gefahrenvorsorge gehört deshalb, Bäume in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Verlangt wird von der Rechtsprechung überwiegend eine halbjährige Kontrolle – im belaubten und im unbelaubten Zustand. Eine Sichtprüfung vom Boden aus erscheint ausreichend. Sie muss nicht notwendigerweise von einem Forstspezialisten durchgeführt werden. Sie sollte durch qualifiziertes Personal, das für diese Aufgaben regelmäßig geschult wird, durchgeführt werden, so Prof. Dr. Farke. In den Fällen, bei denen durch die visuelle Un-

tersuchung Schäden am Baum auffallen, sind entsprechende weitergehende Untersuchungsmaßnahmen, zum Beispiel nach Beachtung der Baumkontrollrichtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL-Baumkontrollrichtlinie vom 15.12.2004) vorzunehmen.

Die neue FLL-Baumkontrollrichtlinie mit differenzierten Kontrollintervallen berücksichtigt die berechnete Sicherheitserwartung des Verkehrs, den Zustand des Baumes, den Standort sowie Veränderungen im Baumumfeld, die Baumart, seine Entwicklungsphase und das Baumalter und ist aus Sicht der Rechtsprechung „gut und wichtig“, so Prof. Dr. Farke. „Diese Richtlinie sei quasi wie eine DIN-Norm der Baumkontrolle zu behandeln“, aus der sich

praxisnahe und fundierte wissenschaftliche Handlungsweisen für die Baumkontrolle ergeben. Auf besonderes Interesse der Teilnehmer stieß die anschließende Diskussion mit Prof. Dr. Farke. Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts erläuterte anhand von Beispielen und Fällen aus der Praxis, die ihm aus dem Zuhörer-kreis gestellt wurden, bereitwillig seine juristische Sichtweise. Dieser direkte Informationsaustausch fand großen Anklang bei den Beteiligten und kam aus Zeitgründen leider zu kurz.

Der Austausch zwischen Wissenschaftlern und Praktikern während des Berliner Baumforums stieß auf große Resonanz. Aktuelle Informationen zu den Baumforen können unter dem Link www.datenbankgesellschaft.de abgerufen werden.